



ZOLL

Zoll-Lexikon

Zoll-Begriffe kurz erklärt

Zoll-Lexikon

Wichtige Zoll-Begriffe für Österreich kurz erklärt

elangensbestätigung, Verzollungsanweisung, Drittlandsversand, Zollbeschau: Auch die Zollverwaltungen pflegen ihr eigenes Beamtendeutsch, dessen Bedeutung sich nicht immer sofort erschließt. Wer jedoch im internationalen Warenversand tätig ist, braucht einen Überblick über die wichtigsten Begriffe, um reibungslose Import- und Exportgeschäfte mit Drittländern abwickeln zu können. Denn es kann immer vorkommen, dass der Zoll oder der Versanddienstleister weitere Informationen anfordert, oder für deinen speziellen Import nach Österreich besondere Regeln gelten.

Als international aufgestellte Multi-Carrier-Versandplattform mit über 20-jähriger Markterfahrung unterstützen wir dich dabei, deine Versandprozesse zu optimieren und Kosten und Zeit einzusparen. In diesem Zoll-Lexikon findest du die wichtigsten Begriffe, die dir bei deinem Import nach Österreich oder deinem Export begegnen können. Über weiterführende Links an einzelnen Begriffen erhältst du zusätzliche Informationen.

Du vermisst einen Begriff oder brauchst weitere Erläuterungen dazu? Oder du hast allgemeine Fragen zum Zollprozess? Unser Inhouse-Kundenservice aus ausgewiesenen Logistik-Experten hilft dir jederzeit weiter – auch telefonisch.

A

ABD

Kurz für "Ausfuhrbegleitdokument".

Beim Versand von Waren in ein Nicht-EU-Land musst du ab einem Warenwert von 1.000 eine Ausfuhranmeldung durchführen. Die Anmeldung besteht aus verschiedenen Formblättern, die beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden müssen. Siehe auch "Ausfuhranmeldung".

APS

Über das Allgemeine Präferenzsystem gewährt die EU Entwicklungsländern Zollermäßigungen oder sogar Zollfreiheit bei der Wareneinfuhr in die EU. Die sogenannten Zollpräferenzen werden einseitig durch die EU gewährt. Die Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem wird alle 10 Jahre überarbeitet.

Ausfuhranmeldung

Die Ein- bzw. Ausfuhranmeldung dient der statistischen Erfassung von Waren. Grundsätzlich sind alle Waren und Drittlandswaren (Waren aus einem Nicht-EU-Land) bei der Einfuhr in die EU dem Zoll anzumelden und in ein Zollverfahren zu überführen. Dies geschieht mittels der Einfuhranmeldung (siehe auch "Zollanmeldung"). Der Importeur darf über die Waren erst dann frei verfügen, wenn diese dem Zoll vorgeführt und von diesem zollrechtlich abgefertigt und überlassen wurden.

Damit die die Einfuhrbestimmungen vom Zoll überprüft werden können, muss immer der Warenwert angegeben werden. Der Versender muss dafür sorgen, dass eine Zollrechnung mit vollständigen Angaben der Sendung beiliegt. Mit der Anmeldung wird eine MRN vom Zoll vergeben. Die MRN macht jeden Versandvorgang identifizierbar.

Ausfuhranmeldung

Zollstelle, an der die Waren zu gestellen sind, bevor sie das Zollgebiet der Union verlassen. Dieser Zollstelle muss grundsätzlich die Registriernummer der Ausfuhranmeldung ("Master Reference Number - MRN") und ggf. das Ausfuhrbegleitdokument (kurz "ABD") vorgelegt werden (zweite Stufe des zweistufigen Ausfuhrverfahrens).

B

Besondere Verwendung

Die "besondere Verwendung" ist eine Unterart des Zollverfahrens zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr, bei der eine Zollbegünstigung aufgrund einer speziellen Zweckbindung der Ware gewährt wird (z.B. Übersiedlungsgut, Einbau von Flugzeugteilen, etc.) und die zollamtliche Überwachung nach der Überlassung bis zur Erreichung des begünstigten Zweckes verlängert ist. Die Begünstigung ergibt sich entweder unmittelbar aus dem Zolltarif („unter zollamtlicher Überwachung“) oder aus der Zollbefreiungsverordnung bzw. der Zollverordnung.

Bestimmungszollstelle

Die Zollstelle, bei der ein Versandverfahren durch Wiedergestellung der Waren beendet wird.

BMWA

Kurz für "Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft".

Das BMWA fungiert innerhalb Österreichs als Lizenzierungsbehörde und erteilt auf Antrag Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen sowie Überwachungspapiere für gewisse Im- und Exporte.

BMF

Kurz für "Bundesministerium für Finanzen".

Bei dem BMF erhältst du detaillierte Informationen rund um den Zoll. Du kannst hier u.a. die EORI-Nummer beantragen und die Zolltarifnummer(n) recherchieren, um die elektronische Zollanmeldung vorzunehmen.

c

CNPJ-Nummer

Kurz für "Cadastro Nacional da Pessoa Jurídica".

Es handelt sich um eine eindeutige Identifikationsnummer für Unternehmen in Brasilien, die beim Versand nach Brasilien abgefragt wird. Die Angabe dieser Nummer vereinfacht den Zollprozess. Die Nicht-Angabe dieser Nummer verursacht ggf. Verzögerungen, da sie sonst im Nachhinein abgefragt werden muss.

Commercial Invoice

Übersetzt "Handelsrechnung".

Zu den Dokumenten im Außenwirtschaftsverkehr gehört die Handelsrechnung. Diese fordert den Empfänger auf, einen bestimmten Betrag für gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen zu entrichten. Darüber hinaus ist die Commercial Invoice Grundlage für die Verzollung und die statistische Erhebung bei der Einfuhr. Sie dient als Basis für die Ausfertigung weiterer Versand- und Versicherungsdokumente.





DDP

Kurz für "Delivered Duty Paid". Übersetzt: geliefert verzollt.

Die DDP sind Teil der internationalen Handelsklauseln Incoterms. DDP bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware für alle Kosten und Risiken des Transports bis zu einem bestimmten, vorher festgelegten Ort aufkommt – und zwar inklusive aller Zollabgaben und Zollformalitäten. Die Höhe der DDP Importgebühren im Empfangsland sind abhängig vom Warenwert und den Verzollungsbestimmungen vor Ort. Bei der Buchung über LetMeShip werden die Kosten erst uns und dann dir in Rechnung gestellt.

Drittland

Drittländer sind alle Staaten/Gebiete die nicht zum Zollgebiet der EU gehören, das heißt, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. In erster Linie gehören natürlich alle EU-Staaten dem EWR an. Darüber hinaus sind aber auch Island, Liechtenstein und Norwegen Teil des EWR und damit keine Drittländer, auch wenn sie nicht der Europäischen Union angehören.

Alle anderen Staaten dieser Welt sind nicht Teil des EWR und gelten insofern als Drittländer. Konkrete Beispiele sind die Schweiz, die USA, China, Russland oder seit dem Brexit auch Großbritannien."

Dual-Use-Güter

Waren, die sowohl militärischen als auch zivilen Zwecken dienen können. Ggf. ist eine spezielle Ausfuhrgenehmigung notwendig. [Hier findest du die Dual-Use-Güterlisten.](#)

E

Einfuhranmeldung

"Die Ein- bzw. Ausfuhranmeldung dient der statistischen Erfassung von Waren. Grundsätzlich sind alle Waren aus der EU und Drittlandswaren (Waren aus einem Nicht-EU-Land) bei der Einfuhr in die EU dem Zoll anzumelden und in ein Zollverfahren zu überführen. Dies geschieht mittels der Einfuhranmeldung ("Zollanmeldung"). Der Importeur darf über die Waren erst dann frei verfügen, wenn diese dem Zoll vorgeführt und von diesem zollrechtlich abgefertigt und überlassen wurden.

Damit die die Einfuhrbestimmungen vom Zoll überprüft werden können, muss immer der Warenwert angegeben werden. Hier muss der Versender dafür sorgen, dass eine Zollrechnung mit vollständigen Angaben der Sendung beiliegt. Mit der Anmeldung wird eine MRN vom Zoll vergeben. Die MRN macht jeden Versandvorgang identifizierbar."

Embargozuschlag

Für zollpflichtige Sendungen in ein Empfangsland, das einer Handelsbeschränkung des UN-Sicherheitsrats unterliegt, ist ein Embargozuschlag fällig. Die Höhe dieses Zuschlags siehst du nach deinem Preisvergleich in den Preisdetails. Mehr zum Thema Embargos & Sanktionen findest du auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

EORI-Nummer

Kurz für "Economic Operators' Registration and Identification". Die EORI-Nummer ist der Nachfolger der Zollnummer auf europäischer Ebene. Diese ist die Steuernummer, die du als Importeur beim österreichischen Zoll anfragen musst. Sie dient der Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und soll die automatisierte Zollabfertigung erleichtern und Verzögerungen bei der Verzollung vermeiden.

Die EORI-Nummer kann bis zu 17 Zeichen enthalten. Sie beginnt mit dem zweistelligen Länder-Präfix (ISO 3166) des jeweiligen Mitgliedstaates, der sie vergibt, gefolgt von bis zu 15 Zeichen. In bestimmten Fällen können weitere Länder-Präfixe enthalten sein. Für den Erhalt der EORI-Nummer muss ein Antrag gestellt werden.

Ermächtigter Ausfühler

Auf Antrag durch die zuständige Zollbehörde erteilter Status, der es dem Ausfühler erlaubt, Präferenznachweise ohne Wertgrenzen und ohne Mitwirkung der Zollbehörden selbst auszustellen. Abhängig von den anwendbaren Präferenzmaßnahmen ist der Status "Registrierter Ausfühler" notwendig.

EUst Österreich

Kurz für "Einfuhrumsatzsteuer".

Die EUst wird beim Versand von Waren aus Drittländern nach Österreich erhoben. Es handelt sich dabei um eine Steuer, die zu verbringen ist, wenn eine Ware von einem Gemeinschaftsgebiet in ein anderes Gemeinschaftsgebiet überführt wird. Die Einfuhrumsatzsteuer hängt vom jeweiligen Land ab, in das geliefert wird. Die EUst in Österreich liegt bei 20%. Antworten auf Fragen hinsichtlich der EUst bei Importen aus Drittländern beantworten wir in unserem Blog-Artikel.

EWR

Kurz für "Europäischer Wirtschaftsraum".

Der Europäische Wirtschaftsraum ist als Wirtschaftsraum eine vertiefte Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und drei Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA): Island, Liechtenstein und Norwegen. Hier gelten Freiheiten bezüglich des Warenverkehrs, mit Sonderregelungen für Agrarwaren. Waren aus Drittländern bleiben über die Ursprungsregelungen ausgeschlossen. Siehe auch "Ursprungsland".

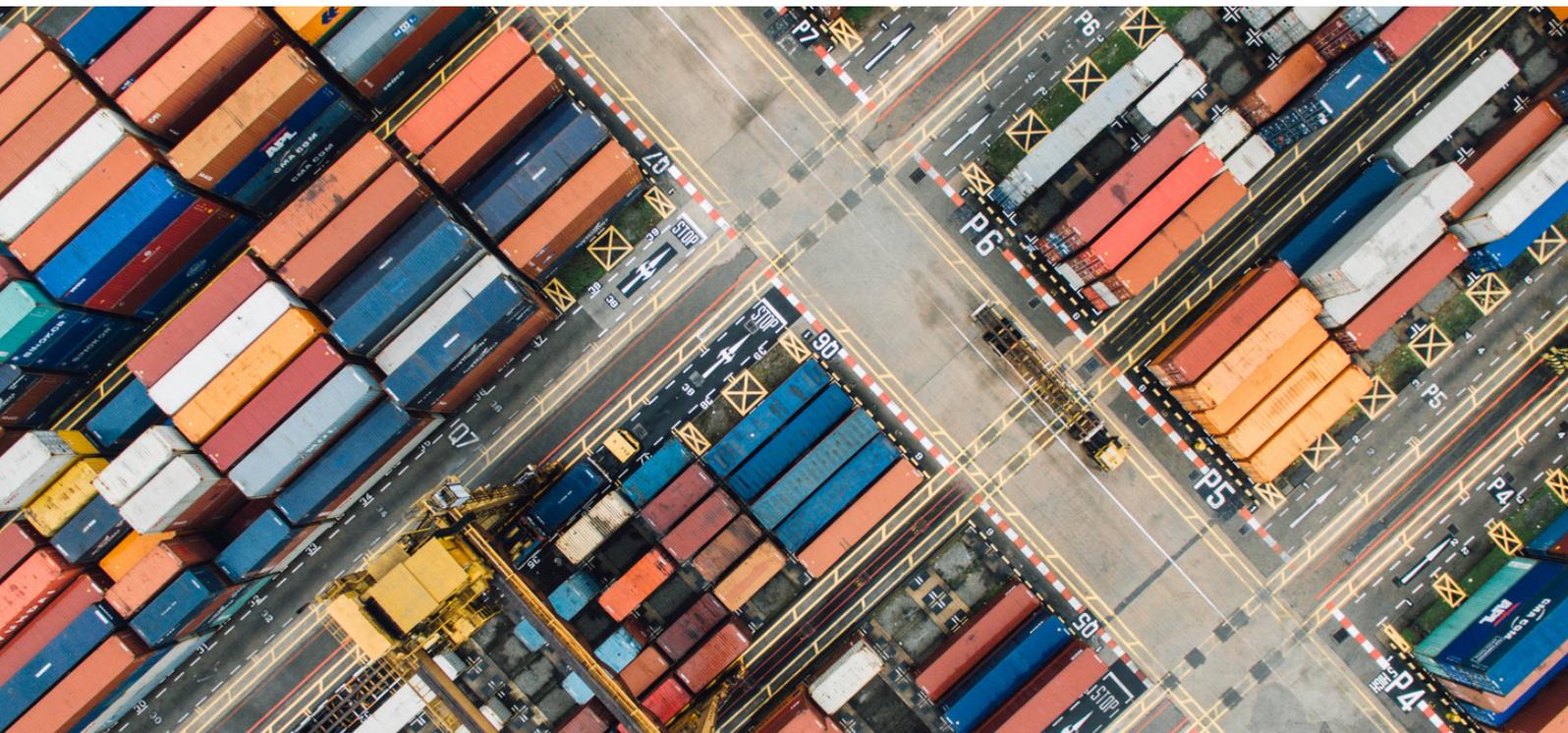
Exportrechnung

Auch als "Commercial Invoice" bezeichnet.

Zu den Dokumenten im Außenwirtschaftsverkehr gehört die Exportrechnung ("Commercial Invoice"). Diese fordert den Empfänger auf, einen bestimmten Betrag für gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen zu entrichten. Darüber hinaus ist die Exportrechnung Grundlage für die Verzollung und die statistische Erhebung bei der Einfuhr. Die "Commercial Invoice" dient als Basis für die Ausfertigung weiterer Versand- und Versicherungsdokumente.

Exportverzollung

Dies ist ein gebührenpflichtiger Verzollungsprozess, der durchgeführt wird, wenn die Ware das Ursprungsland verlässt und nicht innergemeinschaftlich (innerhalb der EU) versendet wird.



F

Frankatur

Die Frankatur legt fest, wer beim Transport die Kosten für die Beförderung (inkl. Zölle und Steuern) trägt. Die Frankatur ist Bestandteil des Beförderungsvertrages.

G

Gelangensbestätigung

Um beim Versand in ein anderes Land der EU von der Umsatzsteuer befreit zu werden, müssen Unternehmen mittels einer Gelangensbestätigung nachweisen, dass die Sendung innerhalb des Binnenmarktes verbracht worden ist. Im LetMeShip-Archiv wird deine Gelangensbestätigung als PDF abgelegt.

Gemeinschaftswaren

Waren, die innergemeinschaftlich verschickt werden. Ein Gemeinschaftsgebiet kann z. B. Deutschland sein, aber auch Länder, die der EU angehören. Für innergemeinschaftlich verbrachte Waren gibt es deutlich weniger Handelshemmnisse und Zollformalitäten.

Gestellung

Die Gestellung bezeichnet die Zollbeschau der Ware oder Sendung. Siehe auch "Zollbeschau".



H

Handelsdokument

Sammelbegriff für Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Lagerscheine, Packlisten, Konnossements, Zollerklärungen und Versicherungszertifikate.

Handelsrechnung

Eine Handelsrechnung wird beim Export von Waren in Länder, die nicht Mitglied der EU sind, benötigt. Sie dient der Zollabfertigung im Einfuhrland und enthält z. B. die Anschrift des Rechnungsempfängers, die Bezeichnung der Waren und deren Wert.

Herkunftsland

Der Begriff "Herkunftsland" wird häufig synonym für "Ursprungsland" verwendet. Nach dem Zollrecht wird zwischen Herkunftsland (Einkaufsland) und Ursprungsland (Ernteland) unterschieden.

HS-Nummer

Auch "Warentarifnummer" genannt.

Immer dann, wenn du Waren in Länder außerhalb der EU verkaufst, musst du deine Handelsrechnung und Zollinhaltserklärung mit einem entsprechenden HS-Code versehen. Die Zolltarifnummer kann bis zu elf Stellen aufweisen.





Incoterms®

Kurz für "International Commercial Terms". Übersetzt: "Internationale Handelsklauseln".

Bei den Incoterms® handelt es sich um weltweit anerkannte, einheitliche Vertrags- und Lieferbedingungen, die den Parteien eines Kaufvertrages eine standardisierte Abwicklung im internationalen, aber auch nationalen, Handelsgeschäft ermöglichen. Einen Überblick über die Incoterms gibt die Wirtschaftskammer Österreich.

ISC2

Kurz für "Import Control System".

Die EU führt ein neues Frachtinformationssystem für Sicherheit und Gefahrenabwehr ein, das Import Control System 2 (ICS2). Damit werden u. a. grenzüberschreitende Handelsfreigaben und der Informationsaustausch mit den EU-Zollbehörden erleichtert.

Die Einführung ist zeitlich in drei Phasen gegliedert: 15. März 2021, 1. März 2023 und 1. März 2024, je nach Art der Dienstleistungen im internationalen Warenverkehr.

Frachtinformationen und Risikoanalysen ermöglichen dann den Zollbehörden die frühzeitige Identifikation von Bedrohungen und soll diese im Ernstfall dabei unterstützen, an der geeignetsten Stelle in der Lieferkette einzugreifen und den EU-Binnenmarkt schützen.



MRN

Kurz für "Movement Reference Number ". Übersetzt:

Versandbezugsnummer.

Die Ausfuhrzollstelle überprüft die Ausfuhranmeldung. Wenn sie gültig ist, wird sie von der Ausfuhrzollstelle angenommen. Diese vergibt anschließend eine Hauptbezugsnummer (Master Reference Number, MRN). Diese Nummer wird vom Zoll vergeben, wenn dieser eine elektronische Ausfuhranmeldung annimmt. Die MRN macht jeden Versandvorgang identifizierbar.

N

Nichtgemeinschaftswaren

Das sind Waren, die aus einem Gemeinschaftsgebiet in ein anderes Gemeinschaftsgebiet überführt werden und den dortigen Einfuhrbestimmungen unterliegen, z. B. eine Sendung von Österreich nach Brasilien.

P

Präferenzabkommen

Präferenzabkommen helfen dabei, Beziehungen zwischen einzelnen Staaten in Bezug auf Handel und damit verbundene Zollverfahren zu regeln. Auf Basis von Präferenzabkommen werden Zollbegünstigungen für Waren aus diesen Vertragspartnerländern gewährt. Umgekehrt gewähren diese Länder Zollbegünstigungen bzw. Zollbefreiungen für Waren aus der Europäischen Union.

Präferenznachweis

Ein Präferenznachweis gewährleistet Zollpräferenzen, wie eine Vergünstigung oder Zollbefreiung. Mit einem Präferenznachweis wird der Ursprung einer Ware belegt. Die Europäische Gemeinschaft unterhält mit verschiedenen Ländern sogenannte Präferenzabkommen. Beim Export in eines dieser Länder fallen mit einem Präferenznachweis geringere oder gar keine Zölle an.

Proformarechnung

Eine Proformarechnung ist ein Beleg für Waren, die keinen Handelswert haben. Beim Export wird den Zollbehörden mit einer Proformarechnung der Wert der Waren nachgewiesen. Der Aufbau entspricht dem der "Handelsrechnung".

R

Registrierter Ausführer (REX)

Durch Registrierung bei der zuständigen Zollbehörde erteilter Status, der es dem Ausführer erlaubt, Präferenznachweise ohne Wertgrenzen und ohne Mitwirkung der Zollbehörden selbst auszustellen. Abhängig von den anwendbaren Präferenzmaßnahmen ist der Status "Ermächtigter Ausführer" notwendig.

U

Ursprungserklärung

Die Ursprungserklärung zählt zu den Präferenznachweisen. Bei der Einfuhr von Waren bis 6.000 Euro Warenwert wird von den Zollbehörden bestimmter Länder eine Ursprungserklärung verlangt. Beim Export in Länder, für die ein Präferenzabkommen besteht, fallen mit Ursprungserklärung geringere oder gar keine Zölle an.

Ursprungsland

Das Ursprungsland ist das Land, das maßgeblich an der Herstellung der Ware beteiligt war. Die Angabe ist beim Export in bestimmte Länder wichtig.

Ursprungszeugnis

Dies ist ein Dokument, das verrät, wo eine Ware hergestellt wurde. Sind mehrere Länder an der Herstellung beteiligt, zählt das Land, das den „letzten Schliff“ an der Ware geleistet hat bzw. das Land, welches maßgeblich an der Herstellung beteiligt war.

V

VAT-Nr.

Kurz für "Value Added Tax Number". Übersetzt: Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer.

Die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer (auch: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder MwSt. -Nummer) ist eine einmalige Nummer zur Identifizierung eines steuerpflichtigen Unternehmens, die für Mehrwertsteuerzwecke registriert ist.

Verbindliche Zolltarifauskunft (VZTA)

Besteht Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Warennummer, kann eine VZTA bei der zuständigen Zollbehörde beantragt werden. Die VZTA ist drei Jahre gültig und verbindlich für alle Zollbehörden innerhalb der EU.

Verzollungsanweisung

Verzollungsinstruktionen (auch Verzollungsanweisungen genannt) ist eine schriftliche Anweisungen an den Zolldienstleister, wie dieser einen Verzollungsvorgang deklarieren soll und wer bei Rückfragen seitens des Zoll im Unternehmen angesprochen werden soll.

Verzollungskosten

Unter Verzollungskosten versteht man die Kosten, die bei der Verzollung anfallen: Personalkosten, Gebühren an den Zoll und Kosten für die Erstellung der Einfuhrumsatzsteuer-Belege.

Verzollungsprozess

Das Paket wird vom Zoll im Land des Empfängers kontrolliert. Der "Verzollungsprozess" beschreibt den Prozess, den deine Ware beim Zoll durchläuft - von der Prüfung der Handelsdokumente über die "physische" Kontrolle bis hin zur Freigabe. Die Zollkontrolle dauert oft nur wenige Stunden, kann aber auch mehrere Tage dauern, wenn bspw. Angaben oder Handelsdokumente fehlen oder der Wareninhalt/ -wert nicht korrekt angegeben wurde.

W

Warenexport

Als Export bzw. Ausfuhr wird der Transport von Waren von Österreich ins Ausland bezeichnet.

Warenimport

Als Import bzw. Einfuhr wird der Transport von Waren aus dem Ausland z. B. nach Österreich bezeichnet.

Warentarifnummer

Die Warentarifnummer, auch Zolltarifnummer genannt, ist erforderlich, um die Import- und Exportvorschriften für die betreffende Ware ermitteln zu können. In erster Linie können anhand dieser Nummer die Einfuhr- und ggfs. bestehende Ausfuhrabgaben festgestellt werden. Im Zollprozess werden die Zolltarifnummern auf den Begleitpapieren der importierten Produkte geprüft. Der Absender muss die korrekte Warentarifnummer heraussuchen und auf der Zollinhaltsklärung und auf der Handelsrechnung vermerken. Du kannst die Zollnummer ganz unkompliziert beim Bundesministerium Finanzen recherchieren.

Warenverkehrsbescheinigung

Die Warenverkehrsbescheinigung zählt zu den Präferenznachweisen. Das heißt Zollbegünstigungen bzw. Zollfreiheiten werden nur dann gewährt, wenn die Ware die Ursprungsregeln, die in den entsprechenden Präferenzabkommen festgelegt sind, erfüllt. Beim Export in bestimmte Länder muss bei einem Warenwert von über 6.000 EUR der Präferenznachweis durch das Formblatt "Warenverkehrsbescheinigung" erfolgen. Bei einem Nachweis für deinen Import, profitierst du von Zollbegünstigungen. Informationen und Formblätter erhältst du bei der Wirtschaftskammer Österreich.

Warenwert

Dieser Betrag kann versichert werden und muss unbedingt mit dem Warenwert auf der Proforma- oder Handelsrechnung übereinstimmen.



 z

Zoll

Der "Zoll" ist eine Behörde des Bundesministeriums Finanzen und für die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Als Zoll wird auch eine von der Zollverwaltung erhobene Gebühr für den Import (Einfuhrzoll) oder Export (Ausfuhrzoll) von Waren bezeichnet. Auch der grenzüberschreitende Warenversand unterliegt zollrechtlichen Bestimmungen.

Zollabgaben

Auch Zolllkosten genannt.

Umgangssprachlich wird von Zollabgaben oder Zöllen gesprochen, da es sich dabei um eine Abgabe handelt, die bei der Beförderung einer Ware über eine Zollgrenze anfällt und somit eine Steuer im Sinne der Abgabenordnung ist. Oft werden diese auch als Einfuhr- oder Importzoll bezeichnet.

Zollanmeldung

Die Zollanmeldung ist bei der Zollstelle abzugeben, bei der die Waren gestellt werden können. In dieser Anmeldung müssen alle für das gewählte Zollverfahren und die Zollbehandlung maßgebenden Merkmale und Umstände angegeben werden. Außerdem sind alle notwendigen Unterlagen (z. B. Rechnungen und Beförderungspapiere) der Anmeldung beizufügen. Wer die Anmeldung abgibt, wird als Anmelder bezeichnet. Ihn treffen die Rechtsfolgen der Anmeldung. Zu einer Zollanmeldung gehört eine schriftliche Beschreibung der Ware, die dazugehörige Warennummer, der Zollwert sowie der Warenursprung.

Zollbefund

Schriftlich festgehaltenes Ergebnis einer Zollbeschau.

Zollbeschau

Die Zollbeschau ist eine körperliche Prüfung von Waren durch den Zoll. Sie dient als Möglichkeit der Überprüfung einer angenommenen Zollanmeldung und ist eine Maßnahme der zollamtlichen Prüfung. Die Beschau erfolgt zumeist an einem Zollamt oder einer Abfertigungsstelle durch einen Abfertigungsbeamten des zuständigen Landes. Dabei wird die Ware auf Menge und/oder Beschaffenheit untersucht. Nach der Gestellung muss diese nicht körperlich geprüft werden, allerdings hat die Zollstelle das Beschaurecht. Man unterscheidet zwischen Teil- und Vollbeschau. Die Zollbeschau wird aus folgenden Gründen angeordnet: Zweifel über Richtigkeit der Zollanmeldung, Veranlassung einer Stichprobe aufgrund von Überwachung.

Zolldokumente

Zoll ist ein Sammelbegriff für Dokumente die du bei einem Im- oder Export-Versand bereitstellen musst. Hierzu zählen Ein-/Ausfuhranmeldung, Handels- oder Proformarechnung, Ursprungszeugnis sowie Angaben zu Wareninhalt und Warenwert.

Zollhindernisse

Erwartest du eine Sendung aus einem Drittland (Nicht-EU-Land), kann es vorkommen, dass nicht alle notwendigen Dokumente für die ordnungsgemäße Verzollung vorliegen. Es kommt somit zu einem Zollhindernis. Weitere Zollhindernisse können sein: Unplausibler Warenwert, fehlende Rechnungen, Nachweise oder Datenangaben.

Zollstraßen

Bei Zollstraßen handelt es sich um grenzüberschreitende Verkehrswege, die zur Ein- und Ausfuhr zoll- und kontrollpflichtiger Waren genutzt werden müssen (per Zollgesetz festgelegter Zollstraßenzwang). Denn, Waren dürfen nur auf festgelegten Verkehrswegen in das Zollgebiet der Gemeinschaft oder aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht werden.

Zolltarifnummer

Die Zolltarifnummer, auch Warentarifnummer genannt, ist erforderlich, um die Import- und Exportvorschriften für die betreffende Ware ermitteln zu können. In erster Linie können anhand dieser Nummer die Einfuhr- und ggfs. bestehende Ausfuhrabgaben festgestellt werden. Im Zollprozess werden die Zolltarifnummern auf den Begleitpapieren der importierten Produkte geprüft. Der Absender muss die korrekte Zolltarifnummer heraussuchen und auf der Zollinhaltserklärung und auf der Handelsrechnung vermerken. Du kannst die Zollnummer ganz unkompliziert beim Bundesministerium Finanzen recherchieren.

Du möchtest von **über 20 Jahren Versand Expertise profitieren** und deine Prozesse effizient gestalten?

Dann lass uns miteinander sprechen!

Dein Kontakt zu uns

Tel: +43 662 / 234 550 33

E-Mail: contact@letmeship.at

Unser Kundenservice steht dir von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr** bei allen Fragen rund um deinen Versand gerne zur Verfügung!

